

Niederschrift der Weiterführende Sitzung des Stadtrates am 26.01.2023

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:03 Uhr
Ende:	18:56 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Frau Pelke
Schriftführer:	

Tagesordnung:

.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
7.	Entscheidungsvorlagen	
7.5.	Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE	1083/22
7.5.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1131/22

7.5.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt Einr.: Fraktion SPD	1216/22
7.5.3.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2123/22
7.9.	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim Einr.: Oberbürgermeister	1287/22
7.9.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1287/22 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim Einr.: Fraktion SPD	2177/22
7.9.2.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1287/22 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim Einr.: Fraktion CDU	2211/22
7.12.	Fußgängerfreundliche Innenstadt Einr.: Fraktion CDU	1748/22
7.12.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1748/22 - Fußgängerfreundliche Innenstadt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0091/23
7.15.	Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1913/22
7.15.1.	Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1913/22 - Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0211/23

7.15.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0211/23 - Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1913/22 - Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt Einr.: Fraktion SPD	0268/23
7.16.	Kooperationsvereinbarung zwischen Erfurt und Wien im Bereich Bildung Einr.: Oberbürgermeister	1963/22
7.18.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT763 "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	2048/22
7.18.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2048/22 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT763 "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsb Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0223/23
7.21.	Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile Einr.: Fraktion CDU; Fraktion DIE LINKE; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2122/22
7.21.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2122/22 - Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	2187/22
7.22.	Verzicht auf Gendersprache in der Kommunikation der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Fraktion AfD	2143/22
7.25.	Neubesetzung der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates Einr.: Fraktion AfD	2198/22
7.26.	Neubesetzung des Akteneinsichtsberechtigten des Erfurter Stadtrates Einr.: Fraktion AfD	2200/22
8.	Informationen	

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, eröffnete die weiterführende Sitzung des Erfurter Stadtrates und begrüßte alle anwesenden Stadtratsmitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die anwesenden Gäste sowie alle Zuschauenden am Livestream.

Anschließend übergab die Bürgermeisterin die Sitzungsleitung an die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Pelke.

Die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates erklärte, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzung und die entsprechende Speicherung der Daten bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. durch den durch sie beauftragten technischen Dienstleister erfolge. Ebenso werde die Stadtratssitzung via Livestream auf der entsprechenden Webpräsenz ausgestrahlt. Zu Sitzungsbeginn lag kein schriftlicher Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Auf Nachfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates wurde ein derartiger Widerspruch auch mündlich nicht angezeigt.

Die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates wies darauf hin, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen, gemäß § 19 Abs. 8 der Geschäftsordnung, in den Fraktionsgeschäftsstellen sowie in den Diensträumen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmenden ausläge.

Sodann stellte sie die form- und fristgerechte Ladung, gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte sie die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 36 Abs. 1 ThürKO fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 30 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.21 - Drucksache 2122/22 Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile -auf die nächste reguläre Sitzung des Erfurter Stadtrates, da zahlreiche Stadtratsmitglieder welche das Thema in der Vergangenheit bearbeitet hätten heute nicht anwesend sein könnten, seine Fraktion jedoch die Teilnahme dieser Personen an der Beratung und Beschlussfassung für notwendig halte.

Da es, auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates keine Gegenrede zu diesem Antrag gab, rief sie die Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	26
Nein - Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Der Antrag auf Vertagung der Behandlung der Drucksache 2122/22 wurde somit mehrheitlich angenommen.

Frau Dr. Glaß (Fraktion DIE LINKE) stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.5 – Drucksache 1083/22 Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt - auf die nächste reguläre Sitzung des Erfurter Stadtrates, da zahlreiche Mitglieder ihrer Fraktion, welche das Thema in der Vergangenheit bearbeitet hätten, heute nicht anwesend sein könnten.

Da es, auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates keine Gegenrede zu diesem Antrag gab, rief sie die Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	21
Nein - Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

Der Antrag auf Vertagung der Behandlung der Drucksache 1083/22 wurde mehrheitlich angenommen.

Auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates wurden keine weiteren Anträge zur Geschäftsordnung gestellt.

Hierauf stellte sie die Tagesordnung einschließlich der Änderungen aus der Vortagssitzung in geänderter Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	29
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

7. Entscheidungsvorlagen

7.5. Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt 1083/22
Einr.: Fraktion DIE LINKE

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

7.5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt 1131/22
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vertagt Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

7.5.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt 1216/22
Einr.: Fraktion SPD

vertagt Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

- 7.5.3. **Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt** 2123/22
Einr.: Fraktion DIE LINKE; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vertagt Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

- 7.9. **Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim** 1287/22
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Der Ortsteilrat Hochheim habe die Drucksache in seiner Sitzung am 14.11.2022 mehrheitlich abgelehnt (Ja: 2, Nein: 6, Enthaltung: 1, Befangen: 0). Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 10.01.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung erfolgte in Fassung des Antrags der Fraktion CDU (Drucksache 2211/22).

Die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates teilte dem Gremium mit, dass ein Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 2177/22 vorläge. Dieser sehe die Ergänzung eines neuen Beschlusspunktes 02 vor. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) habe diese in seiner Sitzung am 10.01.2023 abgelehnt (Ja: 2, Nein: 3, Enthaltung: 6, Befangen: 0). Darüber hinaus läge ein Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 2211/22 vor. Dieser ersetze den Beschlussvorschlag und sehe, anstatt der Ablehnung, eine positive Entscheidung über den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vor. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) habe die Drucksache in seiner Sitzung am 10.01.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern zu beiden Anträgen vor, wie die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Kordon (Fraktion CDU) das Wort. In seinem Wortbeitrag warb er einerseits um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und übte andererseits Kritik am Handeln der Verwaltung in dem zugrundeliegenden Fall. Der Umfang des Vorhabens sei mit drei Einfamilienhäusern sehr gering, sodass die Verwaltung auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) hier bereits längst eine Entscheidung hätte treffen können, was in anderen Kommunen, seiner Kenntnis nach, regelmäßige Übung sei. Er bedauere, dass die Stadtverwaltung Erfurt sich hier verwehre und somit das Handeln des Stadtrates notwendig werde. In diesem Zusammenhang kritisierte er einen, seiner Auffassung nach, zu vernehmenden bürgerunfreundlichen Umgang mit den Antragsstellenden, bürokratische Hürden, Nichtausnutzung des gegebenen Ermessensspielraums und schwerfälliges Handeln der mit dem Bauwesen betrauten Ämter der Stadtverwaltung. Auch das

Handeln des zuständigen Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung kritisierte er in seinem Wortbeitrag grundsätzlich. Der vorliegende Fall stehe symptomatisch für die Reformbedürftigkeit der Stadtverwaltung Erfurt, was er für ausgesprochen bedauerlich halte. Aufgrund des Bedarfs nach Wohnraum in der Landeshauptstadt Erfurt sehe er vorliegend den Stadtrat in der Pflicht, zumindest in diesem Einzelfall Abhilfe zu schaffen und werbe daher um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion (Drucksache 2211/22).

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) erklärte, dass seine Fraktion viele Dinge ähnlich beurteilen würde, wie Herr Kordon dies in seinem Wortbeitrag bereits umrissen habe, obgleich man in der Argumentation zuweilen eine andere Meinung vertrete. Seine Fraktion plädiere für eine organische Entwicklung der Ortsteile, wende sich jedoch gegen reine Einfamilienhaussiedlungen. Seine Fraktion sehe mit einer Zustimmung zum Antrag der Fraktion CDU den Impuls für eine organische Entwicklung des Ortsteils Hochheim gegeben und werde daher dem Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2211/22) zustimmen.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag der Fraktion CDU ebenfalls zustimmen werde. Er kritisierte in seinem Wortbeitrag ebenfalls das Gebaren der Stadtverwaltung. So nehme er wahr, dass im Falle von Fehlentwicklungen bei Projekten auf die Verantwortlichkeit des Stadtrates und dessen Planungshoheit abgestellt werde, bei positiven Entwicklungen sich die Verwaltungsspitze als entsprechend verantwortlich inszenieren würde. Im vorliegenden Fall halte man eine Zustimmung zum Antrag der Fraktion CDU aus Sachgründen für angezeigt, ungeachtet des eventuellen Risikos einer möglichen Fehlentwicklung.

Herr Peschke (Ortsteilbürgermeister Hochheim) führte aus, dass es nach seiner Auffassung das falsche Signal an die Bürgerinnen und Bürger wäre, wenn man der Drucksache 1287/22 in Fassung der Verwaltung zustimmen würde. Seiner Kenntnis nach gäbe es keine andere Kommune in Thüringen, die einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens aus Kleinteiligkeitsgründen ablehnen würde. Weitere inhaltliche Gründe habe die Verwaltung zur Rechtfertigung ihrer ablehnenden Haltung nicht vorgebracht, was er für kritikwürdig halte. Wenn es derzeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich sei derart kleine Verfahren zu bearbeiten, so müssten die Kapazitäten geschaffen werden. Alles andere wäre gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht vertretbar. Vor allem dass die im vorliegenden Einzelfall Betroffenen bereits erheblichen Aufwand mit der Beschaffung von kostenpflichtigen Gutachten sowie weiteren Dokumenten gehabt hätten und die Verwaltung erst danach ihre ablehnende Haltung in dieser Art und Weise kommuniziert habe, sei mehr als bürgerunfreundlich. Er werbe daher um Zustimmung zum Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2211/22) und appellierte an die Mitglieder des Stadtrates, entsprechend zu votieren.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führte aus, dass die Belange des Umweltschutzes ihrer Fraktion sehr wichtig seien und das man somit, angesichts der Bedenken artikulierenden Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes, hier skeptisch gegenüber dem intendierten Vorhaben sei. Besonders die Tatsache, dass im vorliegenden Fall erneut eine Bebauung in der Klimaschutzzone 1 vorgesehen wäre, halte ihre Fraktion für nicht akzeptabel. Infolgedessen werde man den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2211/22) ablehnen und der Entscheidungsvorlage (Drucksache 1287/22) in Fassung des Oberbürgermeisters zustimmen.

Frau Dr. Glaß (Fraktion DIE LINKE) erklärte, dass ihre Fraktion ebenfalls der Drucksache 1287/22 in Fassung des Oberbürgermeisters zustimmen und den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2211/22) ablehnen werde. Hinsichtlich der Argumente schließe sich ihre Fraktion der Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, wie Frau Wahl diese dargelegt habe. Zudem wolle man keinen Präzedenzfall schaffen, denn obgleich vorliegend nur drei Einfamilienhäuser, also verhältnismäßig wenig Wohnraum geplant sei, würden im Falle der Realisierung doch erhebliche Ressourcen gebunden. Nach Auffassung ihrer Fraktion müsste bei Durchführung von Bebauungsplanverfahren ein deutlich höherer Output an Wohnraum in Aussicht stehen.

Herr Heide (amtierender Amtsleiter des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung) nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Kordon. Er verwies nochmals auf die Planungshoheit des Stadtrates und stellte fest, dass es diesem freistehe, entsprechende Festlegungen zu treffen. Zum Verwaltungshandeln führte er aus, dass seine Behörde nach rechtsstaatlichen Prinzipien arbeite und in diesem Sinne vertrete man die Rechtsauffassung, dass es nicht möglich gewesen sei, die angestrebten Baumaßnahmen ohne Bebauungsplan zu genehmigen.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) führte aus, dass seine Fraktion auch keinen Präzedenzfall schaffen wolle und sich daher bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2211/22) zunächst enthalten werde. Jedoch sei man in seiner Fraktion der Überzeugung, dass die behandelte Problemkonstellation nach weiterführenden Lösungen verlange. Er kündigte eine Vorlage der Fraktion SPD an, in der die Verwaltung aufgefordert werde, ein einheitliches Verfahren zu entwickeln, wie die Bebauung mit wenigen Einfamilienhäusern an den Rändern der Ortsteile in Zukunft ermöglicht und geregelt werden könnte. Ein solches Verfahren würde derartige Konstellationen und Konflikte, wie im vorliegend in Rede stehenden Einzelfall, verhindern.

Herr Ringo Mühlmann (Fraktion AfD) sprach sich im Namen seiner Fraktion für eine Zustimmung zum Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2211/22) aus, was nach seiner Auffassung die Schaffung eines Präzedenzfalls bedeute, was seine Fraktion ausdrücklich wünsche. Der Verweis auf mangelnde personelle Ressourcen sei an dieser Stelle nicht hinzunehmen und es läge in der Verantwortung der Verwaltung, diesem Missstand abzuhelpfen. Derartige Situationen dürften nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung) wandte sich gegen die Argumentation, dass der § 34 BauGB als rechtssichere Basis für alle möglichen Bauverfahren anwendbar sei. In der Argumentation gegenüber seinem Dezernat sowie in öffentlichen Debatten werde diese These nahezu inflationär bemüht, wobei die Lage eben nicht derart einfach sei, wie dies oft suggeriert werde. Auch die Anwürfe, dass die Bauverwaltung nicht in der Lage sei für geordnete Verhältnisse und bürgerfreundliche Abläufe zu sorgen, wies er zurück. Die Verwaltung habe die privaten Belange der Bauinteressenten gegen öffentliche Interessen und Umweltbelange abgewogen und sei im Ergebnis zu der Entscheidung gekommen, dass das Vorhaben abzulehnen sei. Ungeachtet dessen liege die Planungshoheit in der Kompetenz des Stadtrates; die Verwaltung habe vorliegend eine Empfehlung ausgesprochen und auch die Konsequenzen eines entsprechenden Vorgehens deutlich gemacht. Die von Herrn Dr. Warweg angekündigte Initiative der Fraktion SPD begrüße er, als konstruktiven Beitrag zum Diskurs, ausdrücklich. Er appellierte an die Mit-

glieder des Stadtrates, den Vorliegenden Einzelfall nicht zum Pars pro toto für alle eventuellen Missstände innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt zu erheben.

Herr Waßmann (Fraktion CDU) widersprach Herrn Dr. Knoblich. Die Debatte habe einerseits aufgewiesen, dass es bei einem Kernthema, der Schaffung neuen Wohnraums, erhebliche Reibungen bei den verwaltungsinternen Abläufen gebe und sie sei andererseits dahingehend als Hilferuf der Verwaltung aufzufassen, dass diese mit den gegenwärtig praktizierten Prozessen und der aktuellen Struktur die an sie gestellten Aufgaben nicht bewältigen könne. Der vorliegende Einzelfall sei somit ein Indiz für strukturelle Missstände innerhalb der Stadtverwaltung, für die man die Gesamtverantwortung letztendlich beim Oberbürgermeister suchen müsse, nicht bei den einzelnen Mitarbeitenden. Er wies anregend darauf hin, dass die Stadt Nürnberg ähnliche Probleme gehabt habe und sich zu deren Lösung externen Sachverständs bedient und eine umfassende Aufgabenkritik mit darauf aufbauender Neustrukturierung vorgenommen habe.

Herr Warnecke (Vorsitzender der Fraktion SPD) wies darauf hin, dass der vorliegend in Rede stehende Problemkomplex nicht der erste Fall sei, bei dem es zu einem umfänglich sehr kleinen Bebauungsplan erhebliche Kontroversen gegeben habe. Ein Lösungsansatz sei darin zu erblicken, den Ortsteilen in dieser Frage mehr Entscheidungsfreiheit einzuräumen. Erfurt sei eine wachsende Stadt und derartige Anliegen bedürften eines höheren Grades an Sensibilität und Flexibilität seitens der Verwaltung, als man dies gegenwärtig an den Tag lege. Seine Fraktion gehe inhaltlich einen anderen Weg als die Fraktion CDU und strebe eine Satzungslösung an. Er stelle fest, dass es der Verwaltung im vorliegend in Rede stehenden Einzelfall auch freigestanden hätte, die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1287/22) zu vertagen oder zurückzuziehen, um ihr Vorgehen nochmals reflektieren zu können.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) forderte, dass vor der Inangriffnahme neuer Regulierungsprojekte zunächst die bereits beschlossenen Bauleitpläne ordnungsgemäß umzusetzen seien bzw. dafür Sorge zu tragen sei, dass die beschlossenen Bauleitpläne Rechtskraft erlangten. Hinsichtlich des Vorgehens der Verwaltung äußerte er ebenfalls massive Kritik. Das Handeln der Bauverwaltung charakterisierte er in seinem Beitrag grundsätzlich als bürokratisch, wenig flexibel, geprägt von langen Wartezeiten für die Antragsstellenden sowie insgesamt nicht auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Der Wunsch zum Bau von Einfamilienhäusern bedeute für junge Familien die Notwendigkeit hoher finanzieller Aufwendungen in allen Stadien des Verfahrens und es sei umso ärgerlicher, wenn diese so behandelt würden, wie dies auch im vorliegenden Falle nachvollziehbar gewesen sei. Die Verwaltung müsse in Zukunft, im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, schnell, flexibel und nachvollziehbar handeln.

Herr Dr. Knoblich widersprach der innerhalb der Debatte von ihm wahrgenommenen These, dass die Verwaltung in Bezug auf den Wohnungsbau versagt habe. Mit Blick auf den Geschosswohnungsbau sei vielmehr eine positive Entwicklung zu verzeichnen. In Bezug auf den stellenweise auch kontrovers diskutierten Bedarf an Einfamilienhäusern stelle sich die Lage hingegen noch als angespannt dar. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Pfistner regte er zu einer differenzierten Betrachtung der Sachlage an. So gäbe es, nach seinem Wissen, auch zahlreiche Fälle, in welchen den Antragsstellenden Versäumnisse zuzurechnen seien und die Bauverwaltung aufgrund der Säumigkeit dieses Personenkreises im Verwaltungsverfahren nicht rechtzeitig tätig werden könne.

Nachdem, auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss diese die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf.

Zunächst war über den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2211/22) abzustimmen. Da dieser mehrheitlich positiv votiert wurde, erübrigte sich eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 2177/22) sowie über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1287/22) in Fassung des Oberbürgermeisters.

mit Änderungen beschlossen Ja 21 Nein 6 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 22.03.2022 für das Vorhaben „Errichtung von 3 Einfamilienhäusern in Erfurt- Hochheim“ auf den Flurstücken Gemarkung Hochheim, Flur 5, Flurstücke 100, 101/1 und 102 wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB stattgegeben.

7.9.1. **Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1287/22 - Antrag 2177/22
auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12
BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim
Einr.: Fraktion SPD**

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

7.9.2. **Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1287/22 - Antrag 2211/22
auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12
BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim
Einr.: Fraktion CDU**

bestätigt Ja 21 Nein 6 Enthaltung 7 Befangen 0

Nach Aufruf der Drucksache gab die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 10.01.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit Änderungen bestätigt.

Anschließend informierte die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Drucksache 0091/23. Dieser sehe Änderungen und Hinzusetzungen in allen drei Beschlusspunkten vor. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) habe den Antrag in seiner Sitzung am 10.01.2023 vorberaten und bestätigt (Ja: 5, Nein: 3, Enthaltungen: 2, Befangen: 0).

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Kordon (Fraktion CDU) das Wort. In seinem Redebeitrag warb er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion. Fußgängerinnen und Fußgänger seien die größte Gruppe unter den Verkehrsteilnehmenden, jedoch zugleich auch die Schwächste. Eine Umfrage aus dem Jahr 2021 habe ergeben, dass sich eine Mehrheit von 57 % der zu Fuß gehenden in Erfurt unsicher fühlen würden. Der Antrag seiner Fraktion zielen nunmehr darauf ab, den Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger verstärkt in den Fokus zu nehmen und klarzustellen, dass alle anderen Verkehrsteilnehmenden auf diese Rücksicht zu nehmen hätten. Zur Umsetzung dieses Ansinnens seien perspektivisch auch bauliche Maßnahmen notwendig. Man habe in seiner Fraktion auch keine Aversionen gegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0091/23), denn letztendlich gehe es den beiden Anträgen um eine ähnliche Zielstellung.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, dass ihre Fraktion den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 1748/22) ausdrücklich begrüße. Ihre Fraktion habe mit ihrem Antrag (Drucksache 0091/23) jedoch nochmals Punkte herausgestellt, die ihr besonders wichtig seien. Der Vorrang der Fußgängerinnen und Fußgänger in der Begegnungszone sei grundsätzlich keine Neuerung, jedoch müssten die entsprechenden Regeln durch verstärkte regelmäßige Kontrollen noch energischer durchgesetzt werden. Am Antrag der Fraktion CDU sei kritikwürdig, dass dieser Geschwindigkeitsbegrenzungen auch für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer vorsehe, obgleich auf dem Domplatz ohnehin sehr ungünstige Bedingungen für die Fortbewegung von Radfahrenden bestünden. Hier bedürfe es perspektivisch einer baulichen Lösung. Ein weiterer Fokus sei der Aspekt der Barrierefreiheit. Viele Hürden seien Menschen ohne Einschränkungen kaum bewusst; jedoch gäbe es in der Begegnungszone noch zahlreiche Beispiele für nicht barrierefreie Wegführungen. Daher sei es angezeigt, diesen Themenkreis weiter zu fokussieren und perspektivisch weiter am Abbau von entsprechenden Barrieren zu arbeiten. Sie warb um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion (Drucksache 0091/23).

Frau Dr. Glaß (Fraktion DIE LINKE) erklärte, dass im Innenstadtprofilierungskonzept die Thematik Mobilität breiten Raum greifen würde und insofern in Zusammenhang mit dem Anliegen der Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU stehe. Sie halte es daher für sinnvoll, wenn man das Vorliegen der durchgeschriebenen Version des Innenstadtprofilierungskonzeptes abwarten würde, um die entsprechenden Ergebnisse in der Beratung und Beschlussfassung aufgreifen zu können. Weiter sei in der Sache keine Eile geboten, weshalb sie die Vertagung des Beratungsgegenstands beantrage.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) kritisierte die Vorlage der Fraktion CDU als nicht weitreichend genug. Dies zeige sich schon daran, dass der Antrag außer Acht lasse, dass nicht nur in der Innenstadt Menschen zu Fuß gehen würden, sondern auch in den übrigen Stadtteilen sowie den ländlich geprägten Ortsteilen. Wenn es die Fraktion CDU mit ihrem Anliegen ehrlich meinen würde, so hätte sie im Jahr 2019 der gemeinsamen Initiative seiner Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen müssen, welche die Schaffung der Stelle eines kommunalen Fußgängerbeauftragten sowie die Erarbeitung eines Fußwegekonzepts vorgesehen habe. Andere Städte in Deutschland hätten bereits diesen Weg gewählt; als Beispiel nannte er hierfür die Stadt Heilbronn. Die Fraktion CDU müsse, wenn sie es ehrlich meine, hier deutlich weiter gehen und ihren Antrag inhaltlich zumindest auf die übrigen Stadtteile sowie die ländlichen Ortsteile erweitern. Er erklärte, dass seine Fraktion dem Vertagungsantrag der Fraktion DIE LINKE folgen werde.

Herr Vothknecht (Fraktion CDU) führte aus, dass es das Hauptanliegen seiner Fraktion sei, auf ein einvernehmliches Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden hinzuwirken, was auch die vorliegende Entscheidungsvorlage dokumentieren solle. In der Wahrnehmung seiner Fraktion bestehe das Hauptdilemma in dieser Konstellation im Miteinander zwischen Fahrradfahrenden und zu Fuß gehenden. Hier gäbe es großes Konfliktpotential, was einer stärkeren Regulierung bedürfe. Mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Stampf erklärte er, dass seine Fraktion nicht der Überzeugung sei, dass man mit der Etablierung eines kommunalen Fußgängerbeauftragten das Problem aus der Welt schaffen könne. Vielmehr müsse das Problembewusstsein in den zuständigen Stellen der Verwaltung geschärft werden. Darüber hinaus könne eine Umsetzung der Maßgaben der Entscheidungsvorlage seiner Fraktion Vorbildwirkung für die Ortsteile entfalten, sodass diese perspektivisch bei der Anwendung nachfolgen könnten.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) verwies auf die Beschlusslage des Stadtrates zur Begegnungszone. Deren Maßgaben würden bereits hinreichend präzise den Vorrang von Fußgängerinnen und Fußgängern gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmenden klarstellen. Mit Blick auf das von Herrn Stampf benannte Beispiel der Stadt Heilbronn erklärte er, dass er die Stadt aus eigener Anschauung kenne und deshalb nicht zu der Überzeugung gelangen könne, dass die vor Ort ergriffenen Maßnahmen stets nur positive Resultate erbracht hätten. Im Weiteren sei man in seiner Fraktion nicht der Überzeugung, dass man das teilweise sehr vielschichtige Problem mit der Schaffung eines neuen Beauftragtenpostens abstellen könne. Problematische mentale Einstellungen seien innerhalb aller Gruppen von Verkehrsteilnehmenden feststellbar und deren Wandlung könne ein einzelner, in seinem Wirkungskreis begrenzter Beauftragter, ohnehin nicht herbeiführen. Der Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU (Drucksache 1748/22) werde man zustimmen, weil viele der angeführten bzw. angedeuteten Maßnahmen bereits durch die Verwaltung oder die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) in Bearbeitung seien.

Herr Bärwolff (Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport) erläuterte, dass die Ansätze der Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU in einem größeren Kontext betrachtet werden müssten. In seiner bisherigen Amtszeit habe er bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, um mehr Fußgängerfreundlichkeit zu erreichen. Auf entsprechende Regulierungsmaßnahmen zugunsten der Fußgängerinnen und Fußgänger im Bereich der Stauffenbergallee habe die Fraktion CDU jedoch mit einer kritischen Pressemitteilung reagiert, die dem in der jetzt vorliegenden Entscheidungsvorlage artikulierten Anliegen, nach seiner Wahrnehmung, widerspreche. Mit Verweis auf die Lange Brücke führte er aus, dass sich dort exemplarisch bestehende Zielkonflikte prägnant darstellen würden, die in der Debatte eine erhebliche Rolle spielen würden. Die Straße und der Gehweg seien vor Ort sehr eng, ein Parkstreifen sei vorhanden und Fußgängerinnen und Fußgänger müssten regelmäßig auf die auch von Radfahrenden und PKW's genutzte Straße ausweichen. Im Rahmen der Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit 2022 in der Erfurter Innenstadt habe man die Anordnung getroffen, dass Parken auf der Langen Brücke für einen begrenzten Zeitraum zu untersagen. Die Rückmeldungen, die er erhalten habe, seien hierzu sehr positiv ausgefallen, da der durch abgestellte PKW's verursachte erhebliche Flächenverbrauch, auf welchen er stets hinweise, weggefallen sei. Er befürworte neue Maßnahmen zugunsten der Fußgängerinnen und Fußgänger, bitte jedoch darum die skizzierten Zielkonflikte mitzubeachten. Mit Blick auf unlängst in einem Straßenzug der Löbervorstadt zugunsten der Freihaltung von Fußwegen durchgeführte ordnungsbehördliche Maßnahmen, welche erhebliche Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern nach sich gezogen hätten, machte er deutlich, dass eine konsequente Forcierung von Schutzmaßnahmen, wie sie auch die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU vorschläge, auch ein erhebliches Konfliktpotential berge. Hier müsse man eine klare Haltung vertreten und die entsprechenden Konflikte auch konsequent aushalten. Eine solche Bereitschaft könne er jedoch im Antrag der Fraktion CDU nicht ausmachen bzw. gehe er nicht davon aus, dass die Fraktion CDU sich im Konfliktfall entsprechend verhalten würde. Wie in den Stellungnahmen der Verwaltung ausgeführt, könne die Verwaltung eine Zustimmung zur Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU (Drucksache 1748/22) und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0091/23) jedoch befürworten.

Herr Nienstedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zeigte sich verwundert über das Engagement der Fraktion CDU im vorliegenden Sachverhalt, obgleich dieselbe Fraktion in der gestrigen Beratung zur Verkehrsberuhigung auf dem Wenigemarkt lediglich für die minimalinvasivste Lösung eingetreten sei. Dies mute ambivalent an. Weiterhin halte er den Beschlusspunkt 01 der Drucksache der Fraktion CDU für viel zu allgemein formuliert. Er bezeichnete dessen Wortlaut als Plattitüde und artikuliert die These, dass dieser kaum zu widersprechen sei, da die Formulierung weithin konsensfähig wäre. Überdies habe die Stellungnahme der Verwaltung, die er ausdrücklich lobte, bereits dargelegt, dass sich die Realisierung der Mehrheit der Forderungen bereits in Bearbeitung befände.

Herr Vothknecht reagierte auf den Beitrag des Beigeordneten für Bau, Verkehr und Sport. Der Verweis auf die genannten ordnungsbehördlichen Maßnahmen sei für den Beratungsgegenstand unerheblich, da der betroffene Straßenzug offensichtlich nicht innerhalb des in Rede stehenden Innenstadtbereiches läge. Er bekräftigte, dass das Anliegen seiner Fraktion sich vordringlich auf die Problemkonstellationen zwischen Fahrradfahrenden und zu Fuß gehenden in der Innenstadt fokussiere. Zu der durch Herrn Bärwolff skizzierten Problematik im Bereich Lange Brücke schlug er diesem, mit Verweis auf persönliche Erfahrungen vor Ort, einen bilateralen Austausch vor.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) wandte sich gegen die Kritik von Herrn Nienstedt und bat darum, kritische Äußerungen in Zukunft nicht derart scharf vorzutragen. An den Beigeordneten für Bau, Verkehr und Sport gewandt betonte er, dass seine Fraktion, nach wie vor, eine kritische Haltung gegenüber seiner Amtsführung einnehme. Exemplarisch führte er an, dass es für seine Fraktion nicht tragbar sei, dass sich sein Vorgehen stets nur gegen die Gruppe der Autofahrerinnen und Autofahrer wenden würde. Selbiges machte er der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezogen auf deren politisches Handeln, ebenfalls zum Vorwurf. Er selbst sei jeden Tag mit den Folgen dieses Handelns konfrontiert, da er als Bewohner der Innenstadt stets mit Einschränkungen in der Verkehrsführung und einem Mangel an Bewohnerparkplätzen zu kämpfen habe. Wie ihm würde es auch zahlreichen anderen Bürgerinnen und Bürgern gehen, insbesondere Familien mit kleinen Kindern. Er halte es für wenig erfolgversprechend, wenn die Verkehrswende stets nur mit derart restriktiven Maßnahmen umgesetzt werden solle. Ein solches Vorgehen wende sich, nach seinem Empfinden, eher gegen die Menschen und erzeuge kein Verständnis, sondern Ablehnung. Dies spiele am Ende den Gegnern der Mobilitätswende in die Hände, insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktion AfD.

Frau Wahl wies die Kritik von Herrn Hose zurück. Sie vertrete die Ansicht, dass bisher eben nicht alle Mobilitätsarten gleichberechtigt betrachtet worden seien. Vielmehr seien Autofahrerinnen und Autofahrer bisher stets als bevorzugte Gruppe herausgetreten. Hier müssten die Prozesse der Mobilitätswende eine Veränderung herbeiführen.

Nachdem, auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss diese die Beratung.

Sodann rief sie zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Vertagung der Behandlung der Drucksache 1748/22 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	1
Nein - Stimmen:	32
Enthaltungen:	1

Im Ergebnis der Abstimmung stellte die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates fest, dass der Antrag auf Vertagung mehrheitlich abgelehnt wurde.

Sodann war über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0091/23) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen: 13
Nein - Stimmen: 15
Enthaltungen: 3

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, sodass die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU (Drucksache 1748/22) aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 16 Nein 8 Enthaltung 9 Befangen 0

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

01

Die Bedürfnisse der Fußgänger in der Begegnungszone in der Innenstadt grundsätzlich mit Vorrang zu betrachten.

02

Im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Verkehrsführung am Domplatz die Durchschnittsgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen und Radfahrern in der gleichnamigen Straße durch geeignete bauliche Maßnahmen auf natürliche Weise zu reduzieren.

03

Eine Prüfung vorzunehmen, in welchen Straßen der Innenstadt mit hohem Fußgängeraufkommen ähnliche Maßnahmen wie in BP02 sinnvoll sind. Dazu sind auch die Ergebnisse des Modellprojekts "Gut gehen lassen" am Johannesplatz einzubeziehen.

7.12.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1748/22 - Fußgängerfreundliche Innenstadt 0091/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

abgelehnt Ja 13 Nein 15 Enthaltung 3 Befangen 0

**7.15. Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

1913/22

Nach Aufruf der Drucksache gab die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates bekannt, dass zur Entscheidungsvorlage (Drucksache 1913/22) ein Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 0211/23 vorläge. Dieser sehe die vollständige Ersetzung der Drucksache 1913/22 vor.

Die Vorberatung sei in der Sitzung des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt am 18.01.2023 erfolgt. Dort sei die Annahme des Antrags der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0211/23) erfolgt, weshalb die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 1913/22 obsolet gewesen sei.

Zum Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0211/23) habe die Fraktion SPD mit Datum vom 24.01.2023 einen Antrag (Drucksache 0268/23) vorgelegt, welche die Einfügung eines neuen Beschlusspunktes 02 vorsehe.

Die Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten hierzu die Übernahme des Beschlusspunktes 02 aus dem Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 0268/23) angekündigt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zuerst Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Er wies auf die schwierige Zeit hin, welche hinter dem Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt läge und auf die negativ konnotierte öffentliche Aufmerksamkeit, welche diese erzeugt habe. Trotz der vielfach geäußerten Kritik an der vormaligen 1. Werkleiterin des Thüringer Zooparks Erfurt dankte er dieser für Engagement und ihren Einsatz für den Zoo. Derzeit gäben positive Entwicklungen Anlass zur Hoffnung, dass eine Neuausrichtung möglich wäre und es sei in diesem Sinne wichtig, dass der Erfurter Stadtrat ein Bekenntnis zum Thüringer Zoopark Erfurt ablege. Dabei sei jetzt der angezeigte Zeitpunkt, um einen Erneuerungsprozess einzuleiten; man dürfe hierbei keine Zeit verstreichen lassen. Die neue kommissarische Werkleitung und auch die Mitarbeitenden seien motiviert und sollten jetzt einen Impuls für Veränderungen erhalten. Überdies müsse ein Erneuerungsprozess auch die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und dürfe diese nicht außen vor lassen. Des Weiteren sei es seiner Fraktion, die den Zoo auch als Umweltbildungsstätte betrachte, wichtig, dass hierzu in Beziehung stehende Vorhaben, wie etwa das Projekt Jugendherberge, nunmehr zeitnah vorangebracht würden.

Herr Frenzel (Fraktion SPD) wies darauf hin, dass die negative Presseberichterstattung der letzten Monate erhebliche Auswirkungen auf die Außenwirkung des Zooparks und die Verfassung der Mitarbeitenden gehabt habe. Auch die öffentlich nachvollziehbare Kontroverse zwischen der bisherigen Werkleitung und dem zuständigen Beigeordneten hätten zur Verstärkung dieses negativen Eindrucks beigetragen. Insbesondere das durch den Beigeordneten öffentlich kommunizierte Ultimatum, den Zoo gegebenenfalls zu schließen, wenn sich keine Besserungen einstellen würden, habe diese negative Außenwirkung verstärkt. Zudem hätte dies massive Verunsicherungen bei den Mitarbeitenden sowie den Besucherinnen und Besuchern hervorgerufen. Ebenso befürchte er, dass dieser Vorgang Einfluss auf das

Stellenbesetzungsverfahren für die neue Werkleitung ausüben werde. Er wies Äußerungen, welche stets die Mitarbeitenden des Thüringer Zooparks für wahrgenommene Missstände in die Pflicht nehmen würden, zurück und forderte, dass man vielmehr ihr positives Wirken für den Thüringer Zoopark Erfurt wertschätzend anerkennen sollte. Dies sei auch durch die Ergebnisse der durchgeführten Fachbegutachtung bestätigt worden, die dem Zoopark und dem Tierbestand einen guten Gesamtzustand attestiert hätten. Das Gutachten habe jedoch auch darauf hingewiesen, dass man die Mitarbeitenden bei einer Neuausrichtung umfassend einbinden müsse. Mit Blick auf den Freistaat Thüringen kritisierte er, dass dieser den Thüringer Zoopark Erfurt nicht finanziell fördere. Hier werde er sich im Rahmen seines parteipolitischen Engagements für Veränderungen stark machen. Er zeigte sich erfreut über die Einigkeit des Stadtrates in der Sache und begrüßte die Initiative der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) kritisierte ebenfalls das Verhalten des Freistaats Thüringen, der sich, nach wie vor, nicht an den Unterhaltungskosten des Thüringer Zooparks Erfurt beteilige. Ihm sei kein anderes Bundesland bekannt, dass sich in dieser Art und Weise verhalte. Der hierdurch mitverursachte Mangel an finanziellen Mitteln mache sich erheblich bemerkbar und solange die finanzielle Untersetzung des Betriebs nicht hinreichend gewährleistet werde, nütze auch ein neues Entwicklungskonzept nur bedingt etwas. Für ihn bedürfe es keines neuerlichen Bekenntnisses zum Erfurter Zoo, da seine Fraktion sich stets für diese Einrichtung eingesetzt habe. Kritisch zu bemerken sei jedoch, dass in der Vergangenheit viele Stadtratsmitglieder und Mitglieder des Werkausschusses ein zu passives Verhalten an den Tag gelegt hätten. So habe man etwa, nach seiner Wahrnehmung, schweigend zur Kenntnis genommen, dass unter der vormaligen Werkleitung das Erfurter Aquarium geschlossen worden sei. Die Mitarbeitenden des Zooparks, darin stimme er den Ausführungen von Herrn Frenzel zu, seien stets die Leidtragenden gewesen und hätten die Konsequenzen der vielfältigen Konflikte innerhalb der Werkleitung, zwischen der Werkleitung und kommunalen Wahlbeamten sowie anderen beteiligten Personen aushalten müssen. Dass die Konflikte komplex seien, zeige sich am Scheitern des Mediationsverfahrens, welches erhebliche Kosten verursacht habe und doch ergebnislos verlaufen sei. Man habe zudem über Jahre hinweg zahlreiche Neukonzeptionen auf den Weg gebracht, ohne dass er eine nennenswerte Veränderung durch diese feststellen könne. Mit Blick auf den personellen Wechsel in der Werkleitung des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt zeigte er sich optimistisch, dass nunmehr die Initiierung eines Erneuerungsprozesses möglich sei.

Herr Waßmann (Fraktion CDU) griff die Frage auf, warum es wichtig sei, ein Bekenntnis zum Erhalt des Thüringer Zooparks Erfurt abzulegen. Er erachte dies für angezeigt, weil dessen Existenz durch die ultimative öffentliche Äußerung des Beigeordneten für Bau, Verkehr und Sport vom Oktober 2022, den Zoopark notwendigenfalls zu schließen, infrage gestellt worden sei. Überdies sei der Eindruck entstanden, dass die Entscheidung über derartige Belange der Verwaltung und nicht, wie es sich tatsächlich darstelle, dem Stadtrat obliege. Insofern sei ein klar artikuliertes Bekenntnis dringend geboten.

Nachdem, auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss diese die Beratung.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) erklärte für die einreichenden Fraktionen, dass diese den Antrag der Fraktion SPD übernehmen würden, sodass der Beschlusstext nunmehr lauten würde:

"01

Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt des Thüringer Zooparks Erfurt als überregionale Erholungs-, Kultur- und Bildungsstätte.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Mitarbeitenden des Thüringer Zooparks an der Entwicklung eines Selbstbildes zu arbeiten. Ziel ist es, eine gemeinsame Sichtweise auf die Probleme und die Potenziale zu entwickeln. Hierzu soll externe Unterstützung herangezogen werden, die sowohl im zoologischen Bereich als auch im Bereich der Personalentwicklung qualifiziert ist.

03

Die Stadtverwaltung evaluiert in Zusammenarbeit mit der Werkleitung, den Mitarbeitern und den Verbänden EAZA und VdZ das Entwicklungskonzept des Thüringer Zooparks hinsichtlich seiner damals getroffenen Ziele. Im Zuge der Evaluation wird das Entwicklungskonzept fortgeschrieben. Besondere Schwerpunkte stellen dabei die artgerechte Tierhaltung und die weitere Etablierung des Zoos als Ort für Natur- und Umweltbildung dar. Die Fortschreibung des Zooparkkonzeptes erfolgt gemeinsam mit dem Werkausschuss Zoopark, den Mitarbeitenden, sowie interessierten Akteuren aus der Bürgerschaft, vor allem der Zooparkstiftung und dem Verein der Zooparkfreunde in Erfurt e.V.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zuständigen Stadtratsausschuss regelmäßig über den Arbeitsstand zu informieren und das fortgeschriebene Konzept schlussendlich bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 dort zur Abstimmung vorzulegen."

Die erste Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates stellte infolgedessen fest, dass sich eine separierte Abstimmung über den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 0268/23) damit erübrige. Infolgedessen rief sie die Abstimmung über den geänderten Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0211/23) auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

mit Änderungen beschlossen Ja 26 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt des Thüringer Zooparks Erfurt als überregionale Erholungs-, Kultur- und Bildungsstätte.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Mitarbeitenden des Thüringer Zooparks an der Entwicklung eines Selbstbildes zu arbeiten. Ziel ist es, eine gemeinsame Sichtweise auf die Probleme und die Potenziale zu entwickeln. Hierzu soll externe Unterstützung herangezogen werden, die sowohl im zoologischen Bereich als auch im Bereich der Personalentwicklung qualifiziert ist.

03

Die Stadtverwaltung evaluiert in Zusammenarbeit mit der Werkleitung, den Mitarbeitern und den Verbänden EAZA und VdZ das Entwicklungskonzept des Thüringer Zooparks hinsichtlich seiner damals getroffenen Ziele. Im Zuge der Evaluation wird das Entwicklungskonzept fortgeschrieben. Besondere Schwerpunkte stellen dabei die artgerechte Tierhaltung und die weitere Etablierung des Zoos als Ort für Natur- und Umweltbildung dar. Die Fortschreibung des Zooparkkonzeptes erfolgt gemeinsam mit dem Werkausschuss Zoopark, den Mitarbeitenden, sowie interessierten Akteuren aus der Bürgerschaft, vor allem der Zooparkstiftung und dem Verein der Zooparkfreunde in Erfurt e.V.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zuständigen Stadtratsausschuss regelmäßig über den Arbeitsstand zu informieren und das fortgeschriebene Konzept schlussendlich bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 dort zur Abstimmung vorzulegen.

7.15.1. Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1913/22 - Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt 0211/23
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

bestätigt mit Änderungen Ja 34 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0

7.15.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0211/23 - Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1913/22 - Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt 0268/23
Einr.: Fraktion SPD

bestätigt mit Änderungen Ja 34 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0

**7.16. Kooperationsvereinbarung zwischen Erfurt und Wien im 1963/22
Bereich Bildung
Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 17.01.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt Herr Dr. Poppenhäger (Fraktion SPD) das Wort. Er bewertete es als ausgesprochen positiv, dass die österreichische Bundeshauptstadt Wien eine derartige Kooperation mit der Landeshauptstadt des Freistaats Thüringen eingehen wolle und dankte in diesem Zusammenhang allen, welche an der Anbahnung dieser Kooperationsvereinbarung mitgewirkt hätten. Er warb um breite Zustimmung zur Entscheidungsvorlage der Verwaltung.

Nachdem, auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss diese die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 28 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

Die in der Anlage befindliche Kooperationsvereinbarung¹ zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Bundeshauptstadt Wien zur engeren Zusammenarbeit der Stadtverwaltungen im Bereich Bildung wird beschlossen.

**7.18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT763 "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 2048/22
Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 10.01.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen bestätigt.

Die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates informierte sodann über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 0223/23. Dieser ergänze den Beschlusspunkt 02 um drei weitere Planungsziele. Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates feststellte.

¹ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Sie zeigte sich erfreut darüber, dass nunmehr ein geeigneter Standort für die Umsetzung des Projektes in Erfurt gefunden worden sei. Der Antrag ihrer Fraktion habe nicht vorher eingereicht bzw. vorberaten werden können, weil sich dessen Inhalt tatsächlich erst aus den Ergebnissen der Debatte im Fachausschuss ergeben habe. Man habe sich hier bewusst für die Erteilung von Prüfaufträgen entschieden, um keine zeitliche Verzögerung in Kauf nehmen zu müssen. Die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands (EKM) habe deutlich gemacht, dass sie die zahlreichen vorgesehenen Stellplätze nicht benötige. Infolgedessen solle geprüft werden, ob auf deren Herstellung verzichtet oder die beabsichtigte Tiefgarage entsprechend als Quartiersstellplatz genutzt werden könne. Das Thema Schutz von Bestandsbäumen sei ihrer Fraktion stets wichtig. Es solle daher zur Vorgabe für die Planungsvorschläge der Architekten gemacht werden, den Erhalt der bestehenden Bäume vor Ort in die Erarbeitung ihrer Entwürfe einzubeziehen. Sie warb um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion (Drucksache 0223/23).

Auf Rückfrage von Herrn Dr. Warweg (Fraktion SPD) erklärte Frau Wahl, dass ihre Fraktion die Fassung der Stellungnahme der Verwaltung für ihren Antrag (Drucksache 0223/23) übernehme.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) zeigte sich erfreut darüber, dass sich nach einem längeren Suchprozess nunmehr ein Standort für die "Welt der Versuchungen" gefunden habe. Seine Fraktion halte das Projekt für wichtig, weil man der Überzeugung sei, dass mit Blick auf die Drogenproblematik in Erfurt mehr im Präventivbereich getan werden müsse. Die Verwirklichung dieses Vorhabens sei daher im Sinne seiner Fraktion. In seiner Fraktion habe man über den angedachten Standort jedoch auch intensiv diskutiert, da an dieser Stelle ursprünglich ein Parkhaus vorgesehen gewesen sei, dass man eigentlich für notwendig halte.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) erklärte, dass seine Fraktion sowohl der Entscheidungsvorlage der Verwaltung (Drucksache 2048/22) als auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0223/23) zustimmen werde. Man teile die Überzeugung, dass sich auch der Baukörper an vorhandene Bäume anpassen könne und nicht stets vorhandene Bäume dem Neubau weichen müssten.

Nachdem, auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss diese die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf.

Zunächst war über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0223/3) in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	19
Nein - Stimmen:	5
Enthaltungen:	7

Dieser wurde mehrheitlich angenommen, wie die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates feststellte.

Infolgedessen rief sie die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 2048/22) in der durch den angenommenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0223/23) geänderten Fassung auf. Diese erbrachte nachstehendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2022 für das Vorhaben "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich nördlich der Weidengasse, westlich der Straße Am Hügel und südlich der Huttenstraße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT763 "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 156 und 157, in der Flur 123, in der Gemarkung Erfurt- Mitte.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT763 sollen die Sanierungsziele der Sanierungssatzung EFM101 „Altstadt“ gebietsbezogen konkretisiert und folgende Planungsziele angestrebt werden:

- Errichtung einer Bebauung im Sinne der Anforderung des Vorhabens, Ausstellungshaus "Welt der Versuchungen" mit hoher gestalterischer Qualität und standortangemessenen Einbindung in die Umgebung. Vorgesehen wird ein dreigeschossiges Gebäude mit einer maximalen Höhe von 18m. Ziel ist es, ein ökologisch möglichst klimaeffizientes Ausstellungshaus zu entwickeln.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die Revitalisierung der brachgefallenen innerörtlichen Flächen durch funktionelle Neuordnung sowie eine bauliche Verdichtung angestrebt. Für diesen Bereich als ein Eingang in die Altstadt wird eine Stadtreparatur als strukturell wichtiges Ziel formuliert. Mit der Errichtung des Ausstellungshauses für die "Welt der Versuchungen" wird durch die Bebauung der jetzt noch vorhandenen Brache ein wesentlicher Beitrag zur Stadtreparatur geleistet.
- Im Rahmen des Wettbewerbs ist zu prüfen, ob mit der Ausformung der Gebäudekubatur auf den Baumbestand Rücksicht genommen werden kann, so dass im Ergebnis des Wettbewerbs einzelne Bäume erhalten werden können.
- Die erforderlichen Stellplätze, die aus Stellplatzbaulasten und Grunddienstbarkeiten resultieren, sind durch den Vorhabenträger herzustellen. Dabei handelt es sich um 79 Stellplätze für kirchliche Verwaltungseinrichtungen, die in einer Tiefgarage unterzubringen sind sowie um 14 ebenerdige Stellplätze auf dem Flurstück 156, die mit einer Dienstbarkeit gesichert sind.

- Bezüglich der Stellplatzbaulasten und Grunddienstbarkeiten ist zu prüfen, wie sich die laufenden Gespräche zwischen der Vorhabenträgerin und der Kirche hinsichtlich einer deutlichen Senkung des kirchlichen Stellplatzbedarfs auf den Wettbewerbsverlauf und die Ergebnisse auswirken können.
- Zusätzlich ist zu prüfen, wie eine mögliche Betreuung der Tiefgarage als Quartiersgarage darstellbar wäre, sollte der kirchliche Stellplatzbedarf signifikant zurückgehen. Die Prüfergebnisse sind spätestens im nächsten Verfahrensschritt als Beschlussvorlage vorzulegen, sollten diese Ergebnisse einen Änderungsbedarf signalisieren.

03

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT763 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT763 "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" in ihrer Fassung vom 21.12.2022 (Anlage 2)² und die Begründung (Anlage 3)³ werden gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT763 "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06

Die Vorhabenträgerin führt einen Planungswettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) als Realisierungswettbewerb zur Ermittlung der Planungsinhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT763 durch. Gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) beauftragt die Vorhabenträgerin einen der Preisträger mit der weiteren Planung ihres Vorhabens. Die Vorhabenträgerin trägt die Kosten des Planungswettbewerbs und der weiteren Planung des Vorhabens. Die Grundzüge der Auslobung des Planungswettbewerbes (Anlage 5)⁴ werden gebilligt.

² Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 2 a der Niederschrift beigelegt.

³ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 2 b der Niederschrift beigelegt.

⁴ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 5 des Beschlusses ist als Anlage 2 c der Niederschrift beigelegt.

7.18.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2048/22 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT763 "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsb
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 0223/23

bestätigt mit Änderungen Ja 19 Nein 5 Enthaltung 7 Befangen 0

7.21. Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile 2122/22
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion DIE LINKE; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 21 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

7.21.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2122/22 - Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile 2187/22
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

vertagt Ja 21 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

7.22. Verzicht auf Gendersprache in der Kommunikation der Landeshauptstadt Erfurt 2143/22
Einr.: Fraktion AfD

Nach Aufruf der Drucksache gab die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 24.01.2023 mit 1 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Herold (Fraktion AfD) das Wort. Sie warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage ihrer Fraktion und artikulierte massive Kritik an von ihr wahrgenommenen Vorgehensweisen diverser Personenkreise, welche eine geschlechtergerechte Sprache implementieren wollten. Derartige Ansätze hätten dazu geführt, dass die deutsche Sprache Schaden genommen und an Präzision verloren habe. Namhafte Linguisten sowie die Mehrheit der Befragten hätten sich gegen die sogenannte Gendersprache und die Beibehaltung des generischen Maskulinums ausgesprochen, welches im Deutschen ohnehin alle Personen, gleich welchen Geschlechts, adressiere. Überdies würde die konsequente Anwendung des generischen Maskulinums zu Vereinfachungen in den Verwaltungsprozessen beitragen. Sie appellierte an die Fraktion CDU, dem Antrag ihrer Fraktion zuzustimmen und somit dem Vorbild der CDU-Fraktion im Thüringer

Landtag zu folgen, welche sich ebenfalls unlängst gegen die Verwendung der sogenannten Gendersprache ausgesprochen habe. Ihre Fraktion halte die Verwendung einer auf vermeintliche Geschlechtergerechtigkeit orientierten Sprache nicht für ein geeignetes Werkzeug, um tatsächliche oder subjektiv empfundene Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abzustellen.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) erklärte, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion AfD ablehnen werde, da man der Meinung sei, dass man den Menschen nicht vorschreiben solle, wie sie zu schreiben und zu sprechen hätten. Dies werde aber durch die Drucksache 2143/22 getan. Überdies suggeriere die Fraktion AfD das es einen Regelungsbedarf gäbe, obgleich dieser gar nicht angezeigt sei. In der Stadtverwaltung Erfurt sei die Verwendung der sogenannten Gendersprache weder vorgeschrieben, noch untersagt. Sie werde vereinzelt von Mitarbeitenden, aus eigenem Antrieb heraus, verwendet. Hiergegen hätten er und seine Fraktion keine Einwände. Was seine Fraktion klar ablehne, sei die in Beschlusspunkt 03 der Entscheidungsvorlage der Fraktion AfD (Drucksache 2143/22) artikuliert Forderung in den Texten der Stadtverwaltung Erfurt nur noch das generische Maskulinum zu verwenden und damit auch die direkte Ansprache des weiblichen Geschlechts (z. B.: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zu untersagen. Diese Forderung sei aus der Zeit gefallen und missachte den Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen vollständig.

Nachdem, auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss diese die Beratung. Sodann rief sie die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

abgelehnt Ja 6 Nein 24 Enthaltung 0 Befangen 0

7.25. Neubesetzung der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates 2198/22
Einr.: Fraktion AfD

Nach Aufruf der Drucksache gab die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 24.01.2023 mit 2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass diese die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 2198/22) aufrief. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 18 Befangen 0

Beschluss

Die Besetzung für die Fraktion AfD in den folgenden Ausschüssen wird wie folgt geändert:

Hauptausschuss für Mitglied Herr Stefan Möller:

3. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergabe für Mitglied Herr Sascha Schlösser:

4. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

Ausschuss für Soziales und Gleichstellung für Mitglied Frau Corinna Herold:

3. Stellvertreter - Herr Stefan Ziemer

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr für die Mitglieder Herr Ringo Mühlmann und Herr Sascha Schlösser:

3. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt für Mitglied Herr Marek Erfurth:

2. Stellvertreter Herr Stefan Ziemer

7.26. Neubesetzung des Akteneinsichtsberechtigten des Erfurter Stadtrates 2200/22
Einr.: Fraktion AfD

Nach Aufruf der Drucksache gab die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 24.01.2023 mit 1 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass diese die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 2200/22) aufrief. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 27 Befangen 0

Beschluss

Es wird die Neubesetzung des Akteneinsichtsberechtigten durch nachfolgend genanntes Stadtratsmitglied beschlossen:

Dezernat 05 – Stellvertreter: Herr Stefan Ziemer

8. Informationen

Es gab keine Informationen.

gez. Pelke
1. Stellvertreterin des
Vorsitzenden des Stadtrates

gez. 
Schriftführer